



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Barbara Ostmeier, Vorsitzende
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per E-Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Geschäftsführer
und Pressesprecher

Telefon 04331 1420-55
Telefax 04331 1420-50
E-Mail schulze@uvnord.de

Rendsburg, 15.01.2015
Sz./Ks.

Entwurf eines Gesetzes zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 18/2314

Versprechen einlösen – Mehreinnahmen an die Beitragszahler zurückgeben
Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 18/1850

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Bezug nehmend auf Ihre Bitte vom 27. November d.J., zu den vorgenannten Dokumenten Stellung zu beziehen, teilen wir an dieser Stelle mit, dass wir wegen der Bedeutung des Themas im Rahmen einer innerverbandlichen Anhörung alle Gremien sowie die knapp 85 angeschlossenen Mitgliedsverbände von UVNord um ihre Hinweise, Anregungen und Stellungnahmen gebeten haben. Dieses vorangeschickt, nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Versprechen einlösen - Mehreinnahmen an die Beitragszahler zurückgeben
Antrag der Fraktion der FDP - Drucksache 18/1850

Dem Antrag der Fraktion der FDP können wir vollumfänglich zustimmen. Bereits im Zuge der Neuordnung der Rundfunkfinanzierung haben auch wir deutlich gemacht, dass entstehende Mehreinnahmen vollständig für eine Reduzierung des Beitrags genutzt werden müssen. Auch die seinerzeit von uns entschieden abgelehnte Beitragspflicht für gewerbliche Kraftfahrzeuge sowie die Betriebsstättenabgabe gehört vor dem Hintergrund der deutlichen Mehreinnahmen auf den Prüfstand.

2. Entwurf eines Gesetzes zum Sechszehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/2314

Die teilweise Umsetzung der von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) empfohlenen Senkung im ersten Schritt in Höhe von 0,48 Euro ist in Verbindung mit einer Evaluierung des neuen Rundfunkbeitragsmodells mit Einschränkungen nachvollziehbar. Vor dem Hintergrund der erheblichen Mehrbelastung der Unternehmen im Zuge der Neuordnung der Rundfunkfinanzierung wäre an Stelle der geplanten Rücklagenerstellung eine Überprüfung der Beitragspflicht für gewerbliche Kraftfahrzeuge sowie die Betriebsstättenabgabe angezeigt gewesen.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Schulze